



05-07.01 2018 FRIBOURG

SCHWEIZERISCHE KLEINTIER AUSSTELLUNG
EXPOSITION SUISSE DES PETITS ANIMAUX
ESPOSIZIONE SVIZZERA DI PICCOLI ANIMALI
EXPOSIZIUN SVIZRA D'ANIMALS PITSCHENS



www.freiburg2018.ch

Ausstellungsreglement

Nationale Geflügelausstellung/ Gesamtausstellung

5.- 7. Januar 2018,

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Freitag,	5. Januar 2018	11.00 – 22.00 Uhr
Samstag,	6. Januar 2018	09.00 – 20.00 Uhr
Sonntag,	7. Januar 2018	09.00 – 16.00 Uhr

Organisation: **Rassegeflügel Schweiz und Kleintiere Schweiz,**
vertreten durch das **Freiburger Kleintierzüchterverband**
Freiburg FKZV

1. Daten

- 1.1 Anmeldeschluss: Montag 30. Oktober 2017
Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 1.2 Einlieferung: Mittwoch, 3. Januar 2018, 11.00 – 21.00 Uhr:
- 1.3 Bewertung: Donnerstag, 4. Januar 2018
- 1.4 Rücktransport: Sonntag, 7. Januar 2018, ab 16.00 Uhr. Für nicht
rechtzeitig abgeholte Tiere wird jede Haftung abgelehnt.

2. Anmeldungen

- Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen, die einer Sektion oder einem Spezialklub von Rassegeflügel - Schweiz angeschlossenen und bis am 30. September 2017 in der Kleintiere- Schweiz/ Rassegeflügel - Schweiz Statistik aufgeführt sind. Jeder Aussteller anerkennt, dass seine Daten aus der Statistik Kleintiere - Schweiz verwendet werden.
- 2.1 Die Anmeldungen müssen mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen. Pro Züchter/in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Diese ist vollständig in Druckschrift auszufüllen. Es ist eine Kopie des Quittungsbeleges oder E- Banking Auszug, des einbezahlten Standgeldes beizulegen. Mit der Einreichung der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller/in den Bestimmungen dieses Reglements. Die Anmeldungen sind an: Frau Gabi Maurer, Dorf 3B, 3538 Röthenbach i. E. gabi.maurer@kleintiere-schweiz.ch zu senden.
- 2.2 Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergrassen und eigentliche Zwerghühner und Ziergeflügel wird Paarweise ausgestellt und bewertet.
- 2.3 Stellt ein Richter bei Tieren einen unerlaubten Eingriff fest, ist dies auf der Bewertungskarte mit u. M. zu vermerken. Bei u. M. wird die Karte mit einer Kritik versehen, erhält aber keine Punkte. Über unerlaubte Eingriffe wird der Untersuchungsbeauftragte von Kleintiere-Schweiz telefonisch verständigt.
- 2.4 Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden aus der Ausstellungshalle entfernt.
Für Rassen oder Farbschläge die nicht im EE- Standard aufgeführt sind, aber in anderen Ländern anerkannt sind, muss eine anerkannte, gedruckte Standard- Beschreibung in deutscher oder französischer Sprache der Anmeldung beigelegt werden, fehlt diese, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.
- 2.5 Die Sektions- und Klubkolektionen müssen mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet und einbezahlt werden.
- 2.6 Das Standgeld inkl. Katalog sind pro Aussteller mit dem beiliegenden Einzahlungsschein auf das Banque Raiffeisen Sarine-Ouest, 1782 Belfaux, Fédération fribourgeoise des éleveurs de petits animaux; Mention : Exposition/Ausstellung 2018; IBAN : CH34 8010 2000 0025 3348 2; Swift/BIC : RAIFCH22 einzuzahlen. Anmeldungen ohne Kopie der Bank- oder Postquittung sind ungültig. (für Jungzüchter/innen ist der Katalog freiwillig)
- 2.7 Bei Gross - und Wassergeflügel, sowie Ziergeflügel ist das Geschlecht zusammen mit der Ringnummer und dem Jahrgang auf einem Beiblatt aufzuführen und an der Boxe anzubringen. Falsch eingelieferte Tiere werden bewertet, sind jedoch nicht Preis berechtigt.

3. Standgeld / Katalog

- 3.1 1. Paar CHF 30.—
- 3.2 Katalog pro Haushalt 1x obligatorisch CHF 13.— Für Jungzüchter fakultativ
- 3.3 Unkostenbeitrag pro Aussteller CHF 10.—
Pro Aussteller 1x obligatorisch
- 3.5 jedes weitere Paar CHF 25.—
- 3.6 Sektions- und Klubkolektionen CHF 60.—

4. Vereins- und Klubkolektionen

- 4.1. A: Sektionskolektionen: Mindestens 8 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen, der Anteil Ziergeflügel darf 25% der angemeldeten Tiere nicht übersteigen.

- 4.2. B: Gemischte Kollektionen: Mindestens 8 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen. Der Anteil Ziergeflügel ist frei.
- 4.3 Klubkollektionen: Mindestens 8 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen (ohne Ziergeflügel)

5. Auszeichnungen

- 5.1 **Ausstellungspreise:** Es werden folgende Preise vergeben: Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungs-Medaille. Best of Show, Best of Show Jugend, Schweizer Meister, Champion-Teller, Rassensiegerpreise.
Best of Show, Schweizer-Meisterpreise, Medaillen werden während der Ausstellung abgegeben. Championteller, Jugendmeisterpreise, Sektions-, gemischte Kollektions- und Klubkollektions-Siegerpreise werden an der Rassegeflügel Schweiz DV 2018 in Yverdon abgegeben.
- 5.2 **Spezialpreise:** Best of Show und Best of Show für Jungzüchter werden erkoren. Diese werden auf das beste Weibliche und Männliche Tier der Ausstellung vergeben. Die Zuteilungen werden durch die Richterobmänner bestimmt.
- 5.3 **Schweizermeister Rassegeflügel:** Der Titel Schweizermeister wird auf den Züchter vergeben, der den höchsten Durchschnitt von zwei Tieren der gleichen Rasse, Farbenschlag und Merkmalen innerhalb einer Rassengruppe erreicht.
Für die Vergabe des Schweizermeistertitels müssen mindestens 24 Tiere einer Rassengruppe von mindestens drei Ausstellern ausgestellt sein. Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt. Für jeden angebrochenen Hunderter in der jeweiligen Rassengruppe wird ein weiterer Schweizermeistertitel vergeben.
Kann auf einer Gruppe mehr als 1 Schweizermeister-Titel vergeben werden, wird auf der selbigen Rasse kein weiterer Schweizermeister-Titel vergeben.
Wenn mehrere Rassengruppen die Anzahl der 24 Tiere nicht erreichen, hat die Standard- und Fachkommission (STAFKO) die Möglichkeit diese Gruppen als Rassengruppen zusammen zu legen, damit dadurch ein weiterer Schweizermeister- Titel vergeben werden kann.
(Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)

Für die nachfolgenden Gruppen ist die Vergabe eines Schweizermeisters- Titels an den Nationalen vorgesehen:

- a) Puten – Perlhühner – Gänse - Enten
- b) Kämpfer und verwandte Rassen
- c) Rassen im asiatischen Typ
- d) Zwischentyp Rassen
- e) Mittelmeerrassen
- f) Haubenhühner und Verwandte
- g) Nordwesteuropäische Rassen

Abteilung Zwerghühner

- h) Eigentliche Zwerghühner
 - i) Verzweigte Kämpferrassen und Verwandte
 - j) Verzweigte Rassen im asiatischen Typ
 - k) Verzweigte Zwischentyp- Rassen
 - l) Verzweigte Mittelmeerrassen
 - m) Verzweigte Haubenhühner und Verwandte
 - n) Verzweigte nordwesteuropäische Rassen
- 5.5 **Schweizermeister Ziergeflügel:** Der Titel Schweizermeister wird auf das Paar mit dem höchsten Durchschnitt vergeben. Es müssen mindestens 8 Paare einer Artengruppe von mindestens zwei Ausstellern ausgestellt sein.
Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt.
(Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)

Gruppierung des Ziergeflügels

- a) Hühnervögel
 - b) Entenvögel
- 5.6 **Rassensieger:** Die Vergabe des Rassensieger-Titels erfolgt auf das Einzeltier. Es müssen mindestens acht Tiere der gleichen Rasse von wenigstens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Damit der Titel Rassesieger vergeben werden kann, darf die Punktzahl nicht unter sg 93 liegen.
(Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)
- 5.7 **Champion:** In den Kategorien Puten/Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergassen, Eigentliche Zwerghühner, Hühnervögel, Wasserziergeflügel, bester Jungzüchter/in, wird ein Champion erkoren.
- 5.8 **Champion Vergabe:** Die Vergabe der Auszeichnung Champion liegt in der Kompetenz der Richterobmänner und erfolgt nach den Bestimmungen in den Ausstellungsrichtlinien 2006
- 5.9 **Jungzüchterpreise:** In den Kategorien Wassergeflügel, Gross und Zwerggeflügel und Ziergeflügel wird ein Schweizer Jugendmeister erkoren.
- 5.10 **Sektions- / Klubpreise:** jede rangierte Sektion oder jeder Spezialklub erhält eine Wappenscheibe, die an der Ausstellung abgegeben wird.

- 5.12 **Spenden:** Spenden für die Preisvergabe nehmen wir sehr gerne entgegen. Bitte senden sie diese an folgende Adresse: Hansueli Zahnd, Milkenstrasse 76, 3152 Mamishaus Mail: hansueli.zahnd@kleintiere-schweiz.ch
Barspenden sind erbeten auf das PC-Konto: 30-632345-5 Rassegeflügel-Schweiz „Ausstellungen“ oder IBAN : CH04 0900 0000 3063 2345 5 zu überweisen.

6. Verkauf

Von Rassegeflügel Schweiz wird kein Tierverkauf organisiert. **Auf den Bewertungskarten dürfen keine verkäuflichen Tiere angeschrieben werden.**

7. Allgemeines

- 7.1 Die Ausstellungsleitung ist für die Unterbringung, Pflege und Fütterung verantwortlich. Für Unfälle und Erkrankungen, bei denen kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Kranke Tiere dürfen nur vom Hallenpersonal aus den Boxen genommen werden, ebenso ist das Betreten des Krankenstalles für Unbefugte verboten. Sämtliche Tiere sind gegen Elementarschäden und Diebstahl versichert. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller/in das Standgeld nach Abzug eines Unkostenbeitrages zurück.
- 7.2 Die Tiere werden mit dem Verbandsfutter der Firma BIOMILL gefüttert. Die Futtergeschirre stellt Rassegeflügel Schweiz zur Verfügung. Die Futtergeschirre sind nach der Ausstellung Eigentum des Züchters. Jeder Züchter ist besorgt, dass diese nach dem Aussetzen der Tiere aus den Boxen entfernt werden. Die Futter- und Wassergeschirre der **Gänse und Enten sind davon ausgeschlossen.**
- 7.3 Transportbehälter können nicht im Ausstellungslokal gelagert werden.

8. Schlussbestimmungen

Für sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gelangen das Rassegeflügel Schweiz Ausstellungsreglement sowie die Ausstellungsrichtlinien 14 zur Anwendung. Alles Weitere unterliegt dem Entscheid des Ausstellungskomitees, letztinstanzlich dem Vorstand von Rassegeflügel Schweiz.

9. Auskünfte

Hansueli Zahnd, Milkenstrasse 76, 3152 Mamishaus, 079 607 27 65

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 08. Juni 2017 in LE LOCLE

Rassegeflügel Schweiz

Jean-Maurice Tièche
Präsident

Hansueli Zahnd
Ausstellungsverantwortlicher